

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 17.22 VOM 22. APRIL 2022

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG ANGEWANDTE SPORTWISSENSCHAFT DER FAKULTÄT FÜR NATURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. APRIL 2022

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Angewandte Sportwissenschaft der Fakultät für Naturwissenschaften
an der Universität Paderborn**

vom 22. April 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Sportwissenschaft der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 29. März 2019 (AM.Uni.Pb. 13.19) werden wie folgt geändert:

1. § 39 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird Nr. 6 gestrichen.
- b) In Absatz 3 wird Satz 8 gestrichen.
- c) In Absatz 5 Satz 1 wird nach dem Spiegelstrich „- Laborhospitation (ca. 5 Std.)“ der Spiegelstrich „- Lehrprobe (30-60 Min.)“ angefügt.

2. Der Anhang 2 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

- a) Das Modul B4 Sportpädagogik wird wie folgt geändert:

Sportpädagogik																																			
Physical and Sport Education																																			
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:																												
B4	360	12	1.+ 2.	jedes WS	2	de	P																												
1	Modulstruktur: <table><tr><td></td><td>Lehrveranstaltung</td><td>Lehrform</td><td>Kontaktzeit (h)</td><td>Selbststudium (h)</td><td>Status (P/WP)</td><td>Gruppengröße (TN)</td></tr><tr><td>a)</td><td>Grundlagen der Sportpädagogik</td><td>V</td><td>30</td><td>90</td><td>P</td><td>240</td></tr><tr><td>b)</td><td>Bewegung, Spiel und Sport in pädagogischer Perspektive 1</td><td>S</td><td>30</td><td>90</td><td>P</td><td>20</td></tr><tr><td>c)</td><td>Bewegung, Spiel und Sport in pädagogischer Perspektive 2</td><td>S</td><td>30</td><td>90</td><td>P</td><td>20</td></tr></table>								Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	a)	Grundlagen der Sportpädagogik	V	30	90	P	240	b)	Bewegung, Spiel und Sport in pädagogischer Perspektive 1	S	30	90	P	20	c)	Bewegung, Spiel und Sport in pädagogischer Perspektive 2	S	30	90	P	20
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)																													
a)	Grundlagen der Sportpädagogik	V	30	90	P	240																													
b)	Bewegung, Spiel und Sport in pädagogischer Perspektive 1	S	30	90	P	20																													
c)	Bewegung, Spiel und Sport in pädagogischer Perspektive 2	S	30	90	P	20																													
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																		
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine																																		
4	Inhalte: Das Modul orientiert sich an aktuellen Theorien und Forschungsfragen der Sportpädagogik, z. B.: ▪ Erziehung, Bildung, Sozialisation als (Sport-)Pädagogische Grundbegriffe ▪ Sportpädagogik in historischer Perspektive ▪ Lehren und Lernen im Sport ▪ Bewegung, Spiel und Sport in der Lebensspanne/ in verschiedenen Lebensphasen ▪ Bewegung, Spiel und Sport in verschiedenen Settings ▪ Ausbildung einer gesundheitsfördernden Lebensführung																																		
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden kennen und verstehen Grundbegriffe, Problemstellungen, Themen und Theorien pädagogischer Forschung in der Sportwissenschaft. Sie begreifen Erziehung bzw. Lehren und Lernen im Sport als dialogische Prozesse und verfügen über die Kompetenz, diesen Sachverhalt fachlich fundiert zu reflektieren. Die Studierenden wissen, welchen Beitrag Bewegung, Spiel und Sport für und in Bildungs- und Erziehungsprozessen bei unterschiedlichen Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) leisten kann. In diesem Zusammenhang erwerben die Teilnehmenden Wissen und pädagogische Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität im Sport: Sie nehmen Diversität als Chance für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse wahr und sind in der Lage, Lern- und Leistungspotenziale in Gruppen zu erkennen, die von verschiedenen Heterogenitätsdimensionen geprägt sind. Die Studierenden wissen darüber hinaus, dass pädagogische Interaktionen in verschiedenen Settings (z. B. Kindergarten, Schule, Sportverein, Jugendsozialarbeit, informelle Sporträume, Gesundheitssektor) stattfinden und mit unterschiedlichen pädagogischen Zielsetzungen sowie Praxen verbunden sind. Dabei sind sie sich der Tatsache bewusst, dass pädagogische Ziele normativen Setzungen unterliegen und können damit reflexiv umgehen bzw. pädagogische Praxen daraufhin analysieren. Vor diesem																																		

	Reflexionshintergrund sind die Studierenden in der Lage, anwendungsorientierte Perspektiven pädagogischer Angebote im Kontext Bewegung, Spiel und Sport zu entwickeln. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Durch das selbstständige Recherchieren, Selektieren, Verarbeiten, Aufnehmen und Präsentieren von wissenschaftlichen Informationen erwerben die Teilnehmer des Moduls überfachliche Methoden-, Kommunikations-, Sozial- und Personalkompetenz.		
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☒ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)		
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang
	a)	Klausur	60-90 Min.
			Gewichtung für die Modulnote
			100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:		
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang
	b) und c)	Referat oder Portfolio oder Poster	20-30 Min. ca. 10 S.
			SL / QT
			QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurden.		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: teilweise B.Ed. G; B.Ed. SP, B.Ed. HRSGe; B.Ed. GyGe; B.Ed. BK		
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Grimminger-Seidensticker (Arbeitsbereich „Sportdidaktik und -pädagogik“)		
13	Sonstige Hinweise: keine		

Grundlagen der Trainingswissenschaft							
Fundamentals of Exercise Science							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
B7	360	12	3.+ 4.	jedes WS	2	de	P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	30	60	P	240
	b)	Training, Gesundheit und Leistung	V	30	60	P	240
	c)	Training planen, durchführen und kontrollieren (Fokus Gesundheit)	S	30	60	P	20
	d)	Training planen, durchführen und kontrollieren (Fokus Leistung)	S	30	60	P	20
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: Den Studierenden werden in den Vorlesungen grundlegende Sachkompetenzen in der Trainingswissenschaft vermittelt und damit ein naturwissenschaftlicher Zugang zu Training, Gesundheit und Leistung eröffnet. Neben allgemeinen (z. B. Theorien, Terminologie, Trainingssteuerung, Trainingsprinzipien) und speziellen (z. B. Technik, Taktik, Wettkampfsteuerung, Kinder, besondere Bedingungen) Grundlagen des Trainings werden insbesondere die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die motorischen Hauptbeanspruchungsformen durch Training unter integrativ physiologischen Gesichtspunkten sowie die Analyse von (sportlichen) Leistungen und Evaluation von Training vermittelt. Im Praxistransfer entlang der motorischen Hauptbeanspruchungsformen werden spezifische Aspekte der Planung, der Durchführung und der Kontrolle von Training thematisiert. Dabei werden die zielgruppengerechte Anwendung leistungsdiagnostischer und sportmotorischer Verfahren sowie die anschließende Trainingsgestaltung und -kontrolle in unterschiedlichen Handlungskontexten theoretisch erarbeitet und praktisch erprobt.						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Fachkompetenzen in der Trainingswissenschaft und sind mit Problemstellungen und unterschiedlichen Methoden dieser Wissenschaftsdisziplin vertraut. Sie entwickeln differenzierte trainingswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen durch die Auseinandersetzung mit zentralen Begriffen, Systematiken, Modellen, Konzepten und können exemplarisch Trainingsprozesse in verschiedenen Handlungskontexten (z.B. mit unterschiedlichen Adressatengruppen) planen, durchführen und kontrollieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Kommunikationskompetenz, Sozial- und Personalkompetenz, Organisationsfähigkeit, Selbständigkeit						

6	Prüfungsleistung:			
	☒ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☐ Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) bis d)	Klausur	60-90 Min.	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:			
	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT
	b)	Kurzklausur (auch online als E-Examinationen)	10-30 Min.	QT
	c) und d)	Mündliche Prüfung oder Demonstration von Analysen/ Messungen oder Präsentation	ca. 15 Min. 30-60 Min. 5-15 Min.	QT
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurden.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: In Teilen (Veranstaltung a) und b)) in B.Ed. HRSGe, B.Ed. GyGe, B.Ed. BK			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Baumeister (Arbeitsbereich „Trainingswissenschaft“)			
13	Sonstige Hinweise: keine			

d) Das Modul B10 Lehren & Lernen in den Bewegungsfeldern II wird wie folgt geändert:

Lehren & Lernen in den Bewegungsfeldern II							
Teaching & learning of basic movements II							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
B10	360	12	3.+ 4.	jedes WS	2	de	P
1	Modulstruktur:						
		Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
	a)	Sport in verschiedenen Settings anleiten & unterrichten	S	30	90	P	20
	b)	Aufbaukurs: funktional-technische Bewegungsformen	PS	30	30	P	20
	c)	Aufbaukurs: gestalterisch-kreative Bewegungsformen	PS	30	30	P	20
	d)	Aufbaukurs: Spielformen I	PS	30	30	P	20
	e)	Aufbaukurs: Spielformen II	PS	30	30	P	20
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte:						
	▪ Lehrversuche in unterschiedlichen Gruppen und mit unterschiedlichen Zielsetzungen, die sich inhaltlich auf die sportpraktischen Bereiche der Aufbaukurse beziehen ▪ Systematische Analyse eigener Lehrversuche in unterschiedlichen berufsbezogenen Settings ▪ Aufbauend auf den Basiskursen aus dem Modul „Lehren und Lernen in den Bewegungsfeldern I“ werden die grundlegenden Erfahrungen und Fertigkeiten sportart- bzw. themenspezifisch weiterentwickelt. Dabei kann aus folgenden Bereichen gewählt werden: ○ Im Bereich „funktional-technische Bewegungsformen“ (b), z. B. Leichtathletik, Fitness, Schwimmen, Wirbelsäulengymnastik ○ Im Bereich „gestalterisch-kreative Bewegungsformen“ (c), z. B. Akrobatik, Modern Dance, Contact Improvisation ○ Im Bereich der „Spielformen I“ (d), z. B. Faustball, Beachvolleyball, Badminton ○ Im Bereich der „Spielformen II“ (e), z. B. Handball, Fußball, Lacrosse ▪ In den verschiedenen Aufbaukursen können, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen, auch universitäre Lehrveranstaltungen in außeruniversitärer Sportinfrastruktur mit ihren spezifischen Besonderheiten angeboten werden						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden ... ▪ verstehen vermittlungsspezifische Besonderheiten der einzelnen Sportspiele, Spiel- und Bewegungsformen und können diese mit Bezug auf verschiedene zielgruppen- und berufsspezifische Besonderheiten analysieren sowie kritisch reflektieren ▪ verfügen über Fähigkeiten, sportpraktische Einheiten unter Beachtung methodisch-didaktischer Gesichtspunkte systematisch zu planen, zu inszenieren und zu reflektieren						

	▪ können die erworbenen didaktisch-methodische Vermittlungskompetenzen zielgruppen- und berufsspezifisch einsetzen und anpassen ▪ verfügen über umfassende Erfahrungen und sportartspezifische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie taktische Kompetenzen in den jeweils vermittelten Sportspiel-, Spiel- und Bewegungsformen ▪ können sportart- bzw. bewegungsspezifische Fragestellungen diskutieren und sind in der Lage, diese kriterienbezogen zu beurteilen und zu reflektieren, z. B. Leistungsdifferenzierungen, gestalterisch-kreative Prozesse. Spezifische Schlüsselkompetenzen: ▪ Die Studierenden erwerben Schlüsselqualifikationen im Bereich der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen																								
6	Prüfungsleistung: ☐ Modulabschlussprüfung (MAP) ☐ Modulprüfung (MP) ☒ Modulteilprüfungen (MTP) <table><tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr><tr><td>a)</td><td>Schriftlicher Stundenentwurf</td><td>12.000-15.000 Zeichen</td><td>50%</td></tr><tr><td>b) oder c)</td><td>Sportpraxisprüfung (in b oder c)</td><td>10-30 Min.</td><td>25%</td></tr><tr><td>d) oder e)</td><td>Sportpraxisprüfung (in d oder e)</td><td>10-30 Min.</td><td>25%</td></tr></table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Schriftlicher Stundenentwurf	12.000-15.000 Zeichen	50%	b) oder c)	Sportpraxisprüfung (in b oder c)	10-30 Min.	25%	d) oder e)	Sportpraxisprüfung (in d oder e)	10-30 Min.	25%								
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																						
a)	Schriftlicher Stundenentwurf	12.000-15.000 Zeichen	50%																						
b) oder c)	Sportpraxisprüfung (in b oder c)	10-30 Min.	25%																						
d) oder e)	Sportpraxisprüfung (in d oder e)	10-30 Min.	25%																						
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: <table><tr><th>zu</th><th>Form</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>SL / QT</th></tr><tr><td>b), c), d) oder e)</td><td>Durchführung Lehrprobe (in b oder c oder d oder e)*</td><td>30-60 Min.</td><td>QT</td></tr><tr><td>b)</td><td>Sportpraktischer Test</td><td>10-30 Min.</td><td>QT</td></tr><tr><td>c)</td><td>Sportpraktischer Test</td><td>10-30 Min.</td><td>QT</td></tr><tr><td>d)</td><td>Sportpraktischer Test</td><td>10-30 Min.</td><td>QT</td></tr><tr><td>e)</td><td>Sportpraktischer Test</td><td>10-30 Min.</td><td>QT</td></tr></table> * Die Lehrveranstaltung, in der die Lehrprobe durchgeführt wird, wird von der Modulleitung bestimmt in Abhängigkeit der pro Lehrveranstaltung zur Verfügung stehenden Kapazitäten für Lehrproben.	zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT	b), c), d) oder e)	Durchführung Lehrprobe (in b oder c oder d oder e)*	30-60 Min.	QT	b)	Sportpraktischer Test	10-30 Min.	QT	c)	Sportpraktischer Test	10-30 Min.	QT	d)	Sportpraktischer Test	10-30 Min.	QT	e)	Sportpraktischer Test	10-30 Min.	QT
zu	Form	Dauer bzw. Umfang	SL / QT																						
b), c), d) oder e)	Durchführung Lehrprobe (in b oder c oder d oder e)*	30-60 Min.	QT																						
b)	Sportpraktischer Test	10-30 Min.	QT																						
c)	Sportpraktischer Test	10-30 Min.	QT																						
d)	Sportpraktischer Test	10-30 Min.	QT																						
e)	Sportpraktischer Test	10-30 Min.	QT																						
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Regelmäßige Teilnahme in b, c, d und e nach § 39 Absatz 6																								
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierten Teilnahmen nachgewiesen wurden.																								
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).																								
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine																								
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Grimminger-Seidensticker (Arbeitsbereich „Sportdidaktik und -pädagogik“)																								
13	Sonstige Hinweise: keine																								

Artikel II

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungssatzung gilt mit Wirkung für die Zukunft für alle Studierenden, an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Angewandte Sportwissenschaft eingeschrieben sind.
- (2) Abweichend davon gelten im Hinblick auf das Modul B10 „Lehren & Lernen in den Bewegungsfeldern II“ für Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Angewandte Sportwissenschaft eingeschrieben worden sind und das Modul B10 im Sommersemester 2022 angemeldet haben und nicht im Sommersemester 2022 oder später wieder abmelden bis einschließlich Sommersemester 2024 die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Sportwissenschaft der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 29. März 2019 (AM.Uni.Pb. 13.19).

Artikel III

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Artikel II bleibt unberührt. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (2) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften vom 24. November 2021 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 15. Dezember 2021.

Paderborn, den 22. April 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819